

---

**Dienststelle Volksschulbildung**

## **Kantonsbeiträge für Schulsozialarbeit – Eckwerte 2022/23**

Jede Volksschule im Kanton Luzern kann bei der Dienststelle Volksschulbildung ein Gesuch für Förderbeiträge für die Schulsozialarbeit einreichen. Folgende Eckwerte sind für die Ausrichtung von Förderbeiträgen massgebend:

### **1. Konzept Schulsozialarbeit der Schule**

In einem Konzept sind die Arbeitsschwerpunkte, die Zielgruppen und die Formen der Zusammenarbeit mit der Schule definiert. Die Organisation und die Aufgaben orientieren sich an der Verordnung über die Schuldienste (SRL Nr. 408) sowie der [Umsetzungshilfe Schulsozialarbeit](#). Das Konzept dient der Schule/Gemeinde als Arbeitsinstrument zur Einführung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

### **2. Klare Regelung der Führung und Unterstellung**

Die Schulsozialarbeit kooperiert mit dem System Schule. Sie liegt immer in der Schnittstelle zwischen Schule und Sozialwesen, kann aber nur in einen der beiden organisatorisch getrennten Bereiche eingegliedert werden. Bei der Unterstellung ist zu beachten, dass die Handlungsfähigkeit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist.

### **3. Mindestvorgaben für die Stelleneinrichtung**

Die befristeten Massnahmen zur Linderung psychosozialer Corona-Folgen können im Schuljahr 2022/23 weitergeführt werden.

#### **100 Stellenprozent für 675 Lernende**

In die Berechnung einbezogen werden alle Lernenden von Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, an denen die Schulsozialarbeit angeboten wird. Stichtag für die Anzahl Lernender ist der 1. September des jeweiligen Schuljahres.

Der Förderbeitrag wird nach Mindestvorgaben als Pauschalbetrag von 50 % auf der Basis der vorhandenen Stellenprocente ausgerichtet. (Angenommene Kosten für Vollzeitstelle = Fr. 160'000.-)

Gemeinden mit einer Anzahl Lernenden unter 300 wird empfohlen, die Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden bzw. mit der Standortgemeinde der Sekundarschule aufzubauen. Als Mindestpensum pro Anstellung sind 40 Prozent sinnvoll.

### **4. Anstellung einer ausgebildeten Fachperson in Sozialer Arbeit**

Schulsozialarbeiter/innen verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation) auf Tertiärstufe (Fachhochschule, Universität) sowie eine berufsbezogene Weiterbildung im Umfang eines CAS in den Bereichen Schulsozialarbeit, Konfliktmanagement/Mediation, Beratung, Kinderschutz oder Diversität.

### **5. Eingabetermin**

Für jedes Schuljahr ist ein neues Gesuch einzureichen. Eingabetermin ist **Ende September** des jeweiligen Schuljahres.

Luzern, Juni 2022/VOB

361856